



26.02.2015 Kollegeninformation Nr. 01 **ZUM AUSHANG** Seite 1/1

**Erfolg der Hauptpersonalräte:
Freistellungsjahr ab 01.01.2015 auch für
Schulleiter, Stellvertreter und Seminarlehrer möglich!!!**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die langen Verhandlungen und Argumentationen des Hauptpersonalrates mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind von Erfolg gekrönt. Im aktuellen Amtsblatt KWMBI 2/2015 vom 16.2.2015 ist die Änderung der Bekanntmachung über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen veröffentlicht (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2014 Az.: II.5-BP4004-6b.130 214).

Es gibt nun einen neuen Satz 2:

„Soll die Freistellung direkt vor dem gesetzlichen Ruhestand oder dem Antragsruhestand erfolgen, können auch die in Satz 1 genannten Funktionsträger am Freistellungsmodell teilnehmen.“

Das bedeutet, dass nun Schulleiter, deren ständige Stellvertreter und Seminarlehrkräfte das Freistellungsjahr in Verbindung mit dem Ruhestandseintritt beantragen können.

Der Hauptpersonalrat dankt dem Staatsministerium herzlich für diese Änderung im Sinne der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Mit den besten Wünschen und kollegialen Grüßen
Ihre Hauptpersonalräte im bpv

Dagmar Bär
Hauptpersonalrätin,
stellv. Vorsitzende bpv und
Referat Berufspolitik im bpv

Rita Bovenz
Hauptpersonalrätin,
stellv. Vorsitzende bpv und
Vorsitzende bpv Oberbayern

Michael Schwägerl
Hauptpersonalrat,
stellv. Vorsitzender bpv und
Referat Bildungs- und
Schulpolitik im bpv

